

9. Sitzung des Beirates Huchting am 11.03.2024

TOP 4 Hilferuf der Stadtteilmfarm Huchting

Protestnote und Beschluss:

1. Der Beirat Huchting protestiert gegen die geplante Streichung der AGH-Maßnahmen an der Stadtteilmfarm Huchting zum 30.04.2024.
2. Der Beirat Huchting fragt die zuständigen Behörden nach dem Hintergrund der Streichung der AGH-Maßnahmen an der Stadtteilmfarm Huchting.
3. Der Beirat Huchting fragt die zuständigen Behörden, wann über die Streichung der AGH-Maßnahmen an der Stadtteilmfarm Huchting entschieden wurde und wann diese hierüber informiert wurde.
4. Außerdem fragt der Beirat Huchting die zuständigen Behörden, ob auch andere Einrichtungen in der Stadt Bremen betroffen sind und wenn ja,
 - um welche Einrichtungen handelt es sich?
 - sind andere Kinder- und Jugendfarmen in Bremen betroffen?
 - nach welchen Kriterien wurden die Streichungen festgelegt?
 - gab es alternative Lösungen bzw. sind solche geprüft worden?
5. Welche alternativen Finanzierungen bzw. Förderungen gibt es, um das Personal an der Stadtteilmfarm Huchting weiterbeschäftigen zu können?
6. Der Beirat Huchting weist erneut auf das nicht auskömmliche Budget der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hin. Das Budget für Huchting ist seit 2021 eingefroren und nicht mehr angepasst worden. Die aktuell in der Sozialdeputation avisierte Erhöhung um 7 % ist nicht ausreichend. Es bedarf wie bereits mit Beiratsbeschluss vom 18.12.2023 gefordert einer Erhöhung um 25 %.
7. Die Leistungen und die Funktion der Stadtteilmfarm als außerschulischer Lernort wird bis heute nicht ausreichend gewürdigt und nicht mit Finanzmitteln hinterlegt. Hier ist die zuständige senatorische Behörde für Kinder und Bildung gefordert, diese Angebote zu finanzieren und sicherzustellen.
8. Der Beirat Huchting wird am Montag, den 08.04.2024 eine Sondersitzung anlässlich des Hilferufs und der prekären Situation der Stadtteilmfarm Huchting anberaumen und alle Beteiligten dazu einladen.

Begründung/Erläuterungen:

Zu 1.: Mit der Streichung der AGH-Maßnahmen verlieren insgesamt 7 Personen ihre Stellen, darunter 5 Stellen für Langzeitarbeitslose (je 20 – 30 Std./Woche), 1 Anleitungsstelle (20 Std./Woche) und eine anteilige Finanzierung einer BEZ-Stelle. Es trifft unteren anderem langjährig Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit von bis zu 20 Jahren.

Dies ist für die betroffenen Menschen, welche am ersten Arbeitsmarkt keine Chancen oder Perspektiven haben, persönlich eine Katastrophe und stellt einen herben Einschnitt in ihr Leben dar. Ihre berufliche Zukunft ist damit völlig unsicher.

Ohne diese 7 Stellen ist zudem der Betrieb der Stadtteilmfarm Huchting gefährdet. Die Tiere müssen täglich gefüttert, gepflegt und z.T. trainiert und bewegt werden. Das Gelände, die Gebäude, Anlagen und Geräte müssen ständig unterhalten und instandgesetzt werden. Der Farmgarten steht gänzlich zur Disposition.

Die Unterstützung der pädagogischen Arbeit vor allem für Kita's und Schulklassen durch diese Menschen entfällt. Dadurch erleidet die pädagogische Arbeit der Farm einen herben Verlust. Aber auch für die Betroffenen persönlich ist der Wegfall dieser wertvollen und wertschätzenden Erfahrungen ein Verlust.

Die Stadtteilmfarm wird als einer der wenigen und zugleich wichtigen Naherholungsbereiche innerhalb des Stadtteils Huchting seine Öffnungszeiten deutlich reduzieren müssen.

Zu 2., 3. und 4.: Die Informationen liegen nicht vor.

Zu 5.: Ein Verweis auf Maßnahmen nach § 16 i SGB II geht fehl, weil die aktuell noch über AGH beschäftigten Menschen der Farm in diese Förderung nicht hineinpassen. Solche Maßnahmen helfen außerdem nicht weiter, weil die Voraussetzungen nach § 16 i ganz andere sind. Diese lohnt sich grundsätzlich nur bei einer Vollzeitstelle. Anleitungsstellen gibt es nach § 16 i SGB II gibt es in diesem Rahmen nicht. Behelfsweise ist eine Finanzierung aus alternativen Förderprogrammen bzw. –maßnahmen (EU/Bund/Land/Kommune) zum Erhalt der Stellen an der Farm zu prüfen.

Zu 6.: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann unter diesen Bedingungen nur noch sehr eingeschränkt aufrechterhalten werden, da die Arbeiten vollumfänglich vom verbleibenden Personal bewältigt werden muss. Es wird Bezug auf den Beschluss vom 18.12.2023 und das noch laufende Verfahren zur Beratung und Entscheidung der Mittelvergabe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2024 in der Stadtbürgerschaft genommen.

Zu 7.: Als außerschulischer Lernort und Baustein in der Ganztagsbeschulung fehlt die entsprechende Finanzierung dieser Leistungen durch die zuständige senatorische Behörde für Kinder und Bildung. Der Stadtteilmfarm Huchting stehen hierfür keine Mittel zu Verfügung. Eine Finanzierung durch die senatorische Behörde für Kinder und Bildung wäre sachgerecht und erforderlich.

Die Stadtteilmfarm Huchting leistet seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren, wertvollen Beitrag

- für die persönliche Entwicklung von Huchtinger Kindern und Jugendlichen
- für ein familienfreundliches Wohnen in Huchting
- für das Zusammenleben der Kulturen und Generationen
- für die demokratische Bildung der Kinder und Jugendlichen
- für den Klimaschutz durch Naturerfahrungen von klein auf
- für die Teilhabe und Inklusion.

Die Stadtteifarm Huchting soll auch weiterhin ein Arbeitsort für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt wenig Chancen haben, bleiben.

Langfristig brauchen die Stadtteifarm Huchting und die anderen Bremer Kinder- und Jugendfarmen wie im Koalitionsvertrag vereinbart eine sichere und auskömmliche Basisförderung.

Der Beirat Huchting appelliert an alle zuständigen Ressorts und Behörden, kurzfristig eine Lösung zu finden, die Finanzierung und die Zukunft der Stadtteifarm Huchting sowie der anderen Bremer Kinder- und Jugendfarmen sicherzustellen.

gez.
Christian Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)